

Pensionskasse: Der Staat muss seinen Beitrag leisten

**Medienmitteilung
28.11.2018**

Hören wir auf, Einfaches zu verkomplizieren: Damit die revidierte Finanzierung der Pensionskasse der Staatsangestellten des Kantons Freiburg angenommen wird, muss der Staat ganz einfach seinen Beitrag leisten.

Heute Morgen stellte der Staatsrat verschiedene Szenarien für die Reform des Vorsorgeplans seiner Pensionskasse vor. Keines davon kann das Personal in dieser Form akzeptieren, denn der Staat will seinen Beitrag nicht leisten.

Die vorgeschlagenen Varianten sehen eine staatliche Beteiligung von höchstens 41,8 % vor. Alles aber, was die Angestellten fordern, ist, dass der Beitrag des Staats als Mitverwalter der Pensionskasse auf dem heutigen Niveau von 58,8 % bleibt.

Am 21. November hat die Generalversammlung der FEDE eine Resolution verabschiedet und dem Staatsrat unterbreitet (s. Anhang). Darin fordert sie vom Staat würdige Rentenbedingungen für die Mitarbeitenden.

Sämtliche Varianten, die heute vorgestellt wurden, haben erhebliche Verluste zur Folge. Obwohl einige technische Lösungen die Rentenkürzungen in Schranken halten können, muss der Staat grosszügiger sein. Im jetzigen Zustand bleibt die Vorlage jedoch unausgewogen, da das Personal den grösseren Teil übernimmt.

Macht der Staatsrat ein einfaches Dossier absichtlich komplizierter, als es ist? Tatsache ist: Über die Notwendigkeit einer Neufinanzierung der Pensionskasse sind sich alle einig. Wenn der Staat als Arbeitgeber will, dass die Angestellten den Wechsel zum Beitragsprimat akzeptieren, kann er nicht während des Spielverlaufs sämtliche Spielregeln ändern.

Die FEDE fordert vom Arbeitgeber Staat nicht etwa eine Beitragserhöhung, sondern lediglich die Beibehaltung des Status quo. Die Forderung nach einer Wahrung des Bestehenden ist deshalb nicht mehr als berechtigt, denn sie entspricht einfach den zwischen Staat und Personal vereinbarten Spielregeln. Selbst bei einer Annahme dieser Bedingung müssen die Angestellten immer noch erhebliche Rentenkürzungen in Kauf nehmen.

Doch die Mitarbeitenden haben bereits viele Anstrengungen unternommen und beginnen nun, ihrem Unmut Luft zu machen. Deshalb ist es für die FEDE ausgeschlossen, auf echte Verhandlungen zu verzichten, wie es der Staatsrat vorschlägt. So lautet, grob gesagt, die Aussage des Staates: «Macht eure Vorschläge, wir sprechen dann während der Vernehmlassung darüber, falls nötig.» Damit kann sich der Staat natürlich nicht rühmen, ein konstruktives Verhältnis mit den Personalverbänden zu pflegen. Wir fordern die Umsetzung eines echten Verhandlungsprozesses und eines Besprechungsplans zwischen den Verhandlungspartnern.

Bei diesem Dossier darf der Staat sein Personal nicht im Stich lassen. Ethisch ist es nicht vertretbar, dass der Staat eine Revision des Plans zum Anlass nimmt, sich aus der Finanzierung seiner Pensionskasse zu verabschieden. Den Mitarbeitenden sind ihre Ruhestandsbedingungen enorm wichtig. Sie bringen den Behörden ihr Vertrauen entgegen. Nur müssen diese es auch verdienen.

Kontakt: Gaétan Emonet, Tel. 079 607 95 52